

Marktgemeinde Wiesentheid



Richtlinien für die Ablösung von Erschließungsbeiträgen

Der Marktgemeinderat Wiesentheid hat in seiner Sitzung vom 22. April 1993 folgende Richtlinien für die Ablösung von Erschließungsbeiträgen im Markt Wiesentheid erlassen:

1. Die Ablösung des Erschließungsbeitrages ist im Markt Wiesentheid möglich. Der Ablösungsbetrag errechnet sich nach den voraussichtlich entstehenden Herstellungskosten. Für die Verteilung gilt § 5 der Erschließungsbeitragsatzung.
2. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

Die Ablösungsrichtlinien werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Wiesentheid, den 1. Juni 1993

Hahn, 1. Bürgermeister

(Amtlich bekanntgemacht im Amtsblatt des Marktes Wiesentheid Nr. 20/1993 vom 4. Juni 1993)